Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 878
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

vom 10. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2020)

zum Thema:

Quarantäne-Unterkunft für Asylbewerber in der Dingolfinger Str. – Vergabe und Vergütung

und **Antwort** vom 23. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25878
vom 10.12.2020
über
Quarantäne-Unterkunft für Asylbewerber in der Dingolfinger Str. – Vergabe und Vergütung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wer ist der Betreiber der zum Zwecke der Unterbringung von Risikogruppen hinsichtlich der Sars-Covid-19 wieder in Betrieb genommenen Asylunterkunft Dingolfinger Straße?
Wer hat als Sicherheitsunternehmen im Zusammenhang mit der Wiederinbetriebnahme den Zuschlag erhalten? Wer hat für die medizinische Betreuung den Zuschlag erhalten?

Zu 1.: Zunächst wurde die Unterkunft in der Dingolfinger Straße Ende des Jahres 2019 geschlossen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden jedoch zusätzliche Kapazitäten zur Reduzierung des Infektionsgeschehens in den Unterkünften des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) benötigt. Um eine Entzerrung in der Unterkunftsbelegung des LAF zu ermöglichen, wurde die Unterkunft in der Dingolfinger Straße zum 01.07.2020 wieder in Betrieb genommen. Bis zum 10.12.2020 wurde die Unterkunft zum Zwecke der Unterbringung von Risikogruppen genutzt. Aufgrund der unveränderten Pandemielage wird die Unterkunft künftig als Quarantänestandort genutzt. Es sollen Personen, die positiv auf Sars-Covid-19 getestet wurden, sowie Kontaktpersonen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko) nach Vorgabe des Rober-Koch-Instituts untergebracht werden.

Die Unterkunft wird seit dem 01.07.2020 von der Hero Zukunft GmbH betrieben. Die WeWatch Security Service GmbH ist dort als Sicherheitsdientleister tätig. Für die Nutzung als Quarantänestandort wird die zusätzliche medizinische Betreuung, Reinigung und

Catering von der Albatros Gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH geleistet.

2) Wie ist die vertragliche Risikoverteilung zwischen dem Land Berlin und dem Betreiber der Asylunterkunft Dingolfinger Str. hinsichtlich des Belegungsgrades der Einrichtung? Sind dem Betreiber Zahlungen für eine bestimmte Belegungsquote unabhängig von der tatsächlichen Belegung garantiert worden? Wenn ja, für welche Belegungsquote und in Höhe welcher Summe?

Zu 2.: Die Betreiberin kann dem Land Berlin gegenüber mindestens eine Belegung von 80 % der vertraglichen Kapazität während der Vertragslaufzeit abrechnen. Sofern eine Belegungsauslastung des Objektes von unter 80 % der vertraglichen Kapazität vorliegt, die nicht über Kostenübernahmen vorrangig abgerechnet werden kann, erstattet das Land Berlin der Betreiberin die Differenz.

3) Mit welchem Belegungsgrad hat der Senat bei der Auftragserteilung für den Betrieb der Unterkunft kalkuliert?

Zu 3.: Der Standort bietet die Möglichkeit bis zu 150 Personen unterzubringen.

4) Wie viele Personen haben sich für den – freiwilligen - Umzug in die Dingolfinger Str. gemeldet und mit welcher Belegungsquote ist Stand Ende Dezember 2020 zu rechnen?

Zu 4.: Für die Dauer der Nutzung zum Zwecke der Unterbringung von Risikogruppen war die Auslastung wie folgt:

August 2020: 17 Personen
September 2020: 19 Personen
Oktober 2020: 21 Personen
November 2020: 22 Personen
bis 10. Dezember: 22 Personen

Durchschnittlich waren demnach 20,2 Personen pro Monat im Zeitraum August 2020 – 10. Dezember 2020 untergebracht. Welche Auslastung die Unterkunft als Quarantänestandort bis Ende Dezember 2020 zu erwarten hat, ist aufgrund des nicht vorhersehbaren Infektionsgeschehens nicht absehbar.

5) Werden gegenüber den Betreibern der an den Standort Dingolfinger Str. abgebenden Asylunterkünfte die Zahlungen des Senats an die geringere Belegung angepasst? Falls nein, warum nicht?

Zu 5.: Für die Nutzung als Quarantänestandort wird hier analog zu einem Krankenhausaufenthalt verfahren. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel 14 Tage und erfolgt ohne zeitlichen Vorlauf. Die abgebenden Betreibenden sind verpflichtet, den Platz bis zur Rückkehr der Person frei zu halten. Die Person gilt als begründet abwesend und der Platz wird weiter finanziert.

6) Wurde die Vergabe des Betriebs, der Sicherung und der medizinischen Betreuung des wieder genutzten Standortes Dingolfinger Str. ausgeschrieben? Falls nein, warum nicht?

Zu 6.: Die Leistungsvergabe für Betrieb und Sicherheit erfolgte per freihändige Vergabe im wettbewerblichen Dialog. Medizinische Leistungen wurden aus einem bestehenden Vertrag abgerufen.

7) Welchen Umfang hat die medizinische Betreuung vor Ort und weshalb wird diese nicht durch das Land, sondern durch einen privaten Dienstleister, der extra zu vergüten ist, erbracht?

Zu 7.: Das LAF hält kein eigenes Personal für die medizinische Betreuung in seinen Unterkünften vor. Für die vorherige Nutzung zum Zwecke der Unterbringung von Risikogruppen war keine medizinische Betreuung notwendig, da keine der untergebrachten Personen an Sars-Covid-19 zum Zeitpunkt der Unterbringung erkrankt war. Für die Nutzung als Quarantänestandort ist das krankenpflegerische Personal in einem 3-Schichtsystem rund um die Uhr vor Ort. Die Ärztinnen und Ärzte sind ebenfalls in einem Schichtsystem vor Ort eingesetzt.

8) Wie lange ist die (Mindest-)Laufzeit der Verträge über Betrieb und Sicherung des Standortes Dingolfinger Str. und unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Fristen kann der Senat die Verträge kündigen?

Zu 8.: Der Betreibervertrag wurde bis zum 31.12.2020 geschlossen, der Vertrag mit dem Sicherheitsdienst endet am 15.01.2021. Beide Verträge beinhalten zwei Verlängerungsoptionen von jeweils drei Monaten.

9) Wieso konnte der Standort trotz der für Tempohomes auf maximal 3 Jahre beschränkten Nutzungsdauer, welche bereits ausgeschöpft war, wieder in Betrieb genommen worden?

Zu 9.: Im Jahr 2019 wurde für die Unterkunft in der Dingolfinger Straße eine Baugenehmigung bis zum 17.12.2022 erteilt, sodass eine Nutzung bis zu diesem Zeitpunkt baurechtlich möglich ist.

10) Wird der Standort, sobald niemand mehr infolge der Pandemie dort unterzubringen ist, nunmehr endgültig geschlossen?

Zu 10.: Zum jetzigen Zeitpunkt ist in Planung, dass der Standort spätestens zum 30.06.2021 schließt, anschließend beräumt wird und dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf zur Nachnutzung übergeben wird.

Berlin, den 23. Dezember 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales